



Die Westböhmische Universität Pilsen, die Verwaltung der Einrichtungen für Flüchtlinge des Innenministeriums der Tschechischen Republik (SUZ MV) und die Universität Bayreuth laden zur Exkursion ein:

Hafteinrichtung für Ausländer_innen (ZZC) Bělá-Jezová

am 5. November 2019, um 12:30 in Jezová 1501, 294 21 Bělá pod Bezdězem

Im Jahr 2015 war die Hafteinrichtung ZZC in Bělá-Jezová die einzige Einrichtung dieser Art in der Tschechischen Republik. Mit steigender Anzahl von inhaftierten Migranten_innen und nach der Eröffnung weiterer Haftanstalten änderte das Innenministerium das Konzept dieser Einrichtung. So wurden in der Hafteinrichtung ZZC infolge baulicher, organisatorischer und personeller Änderungen würdige Rahmenbedingungen für inhaftierte Frauen, Familien und besonders schutzbedürftige Personengruppen wie Kinder, die bei ihren Eltern bleiben dürfen, geschaffen.

Diese Einrichtung bildet eine der Säulen der Rückführungspolitik der Tschechischen Republik. Sie dient zur Unterbringung von Migranten_innen, die gegen das tschechische Gesetz verstoßen haben und denen darum die Ausweisung bevorsteht, die gemäß der Dublin-Verordnung in ein anderes EU-Land gebracht werden sollen, bei welchen Fluchtgefahr droht, oder die sich bei ihrem Asylgesuch auf internationalen Schutz berufen.

Die durchgeführten Änderungen zielen darauf ab, psychische Belastungen für Inhaftierte zu minimieren. Sie orientieren sich an den Empfehlungen des Bürgerbeauftragten der Tschechischen Republik und des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen.

Programm der Exkursion:

09:30	Begrüßung und Einführung durch den Direktor der Verwaltung der Einrichtungen für Flüchtlinge (SUZ MV) Herrn Pavel Bacík
11:00	Besichtigung des Zentrums ZZC
12:30	Abschluss der Besichtigung
13:30	Mittagessen in Mladá Boleslav (nach Interesse)

Die Exkursion wird in englischer Sprache durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine gemeinsame Anreise, organisiert durch die Universität Bayreuth, ist möglich. Bei Interesse an einer Teilnahme oder bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Fabian Liedl (fabian.liedl@unibayreuth.de). Anmeldeschluss ist der 06.10.2019.













Weitere Informationen über die Verwaltung der Einrichtungen für Flüchtlinge des Innenministeriums (SUZ MV):

Es handelt sich um eine staatliche Behörde, welche dem Ersten Stellvertreter des Innenministers für die Leitung der Abteilung für innere Sicherheit und polizeiliche Ausbildung untersteht. Die Organisation wurde am 1. Januar 1996 gegründet. Sie entstand im Rahmen der Ausgliederung aus der damaligen Abteilung für Flüchtlinge (jetzt Abteilung für Asyl- und Migrationspolitik – OAMP), um die nationale Asylpolitik von der staatlichen Leistungserbringung für Asylbewerber_innen, die sich auf internationalen Schutz berufen, zu trennen. Das SUZ MV setzt damit die staatliche Migrations- und Integrationspolitik um.

Das SUZ MV verwaltet sowohl Aufnahme- und Unterbringungszentren für Personen, die sich bei ihrem Asylantrag auf internationalen Schutz berufen, als auch Integrationsasylzentren für Personen, denen dieser Schutz offiziell gewährt wird. Seit 2006 betreibt das SUZ MV Hafteinrichtungen für Ausländer_innen, die sich illegal in der Tschechischen Republik aufhalten. Seit dem Jahr 2009 verantwortet die Behörde außerdem ein Netzwerk zur Integrationsförderung in zehn Regionen. 2017 wurde das SUZ MV schließlich zum Hauptanbieter von Dienstleistungen im Rahmen staatlicher Integrationsprogramme.

Weitere Informationen über die Hafteinrichtungen für Ausländer_innen Bělá-Jezová:

Teil der Einrichtung ist das Kinderzentrum mit einem Klassenzimmer und einem Spielzimmer, das als Vorschuleinrichtung dient. Hier kümmern sich erfahrene Erzieher_innen um die Kinder. Freizeitaktivitäten werden altersgerecht gestaltet, Ausflüge und Sportveranstaltungen auch außerhalb der Anlage angeboten. Innerhalb des Einrichtungsgeländes befinden sich außerdem ein Spielplatz und eine Turnhalle. Sicherheitsvorkehrungen und Regeln wurden derart gestaltet, dass der Charakter einer Haftanstalt weitgehend minimiert werden kann und die Einrichtung insbesondere von Kindern nicht als eine Art Gefängnis wahrgenommen wird. Neben hochqualifizierten Sozialarbeitern_innen und Erziehern_innen, stehen den inhaftierten Migranten_innen Internetzugang, Übersetzer_innen sowie rechtliche und psychologische Beratung zur Verfügung. Darüber hinaus werden die gesundheitliche Versorgung, die Verpflegung sowie der obligatorische Schulbesuch gewährleistet.

Über das Projekt:

Das Projekt "Migration und Integration in der bayerisch-tschechischen Grenzregion: Analyse, Kooperations- und Lösungsstrategien" untersucht Auswirkungen der Migration und versucht Vertreter_innen von akademischen, staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen beiderseits der bayerisch-tschechischen Grenze im Bereich Integration zu vernetzen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch. Neben Fachtagungen, dem Aufbau eines Wissenszentrums und Vortragsreihen an den Universitäten Bayreuth und Pilsen, umfasst das Projekt drei aufeinander aufbauende Workshopreihen mit Akteuren der Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung. Für weitere Informationen: https://mintegration.org







